

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Ihr Ansprechpartner
im Schadenfall:

Telefon:
Fax:
E-Mail:

Schadenanzeige zur Fahrrad-Vollkasko-Versicherung

Schaden-Nummer (bitte stets angeben)	Versicherungsschein-Nummer		
Name, Vorname des Versicherungsnehmers	Anschrift	E-Mail	
	Telefon	Mobiltelefon	Telefax
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts	
Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.			
Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach UstG berechtigt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, in welcher Höhe? %

1. Schadenhergang

1.1	Wann hat sich der Schaden ereignet?	Datum	Uhrzeit
	Wo ist der Schaden entstanden? (genaue Adresse)		
1.2	Wer hat den Schaden festgestellt?		
1.3	Beschreibung des Schadenhergangs (ggf. gesondertes Blatt beifügen)		

2. Beschädigtes Fahrrad/e-Bike

2.1	Bezeichnung/Modellname	Fahrradgestell-Nr.		
2.2	Anschaffungspreis (bitte Rechnung der Firma MHW Bike beifügen)		EUR	im Jahr
2.3	Wo kann das beschädigte Fahrrad besichtigt werden?	Ansprechpartner: Telefon:		
2.4	Wie hoch schätzen Sie den Schaden? (ggf. Kostenvoranschlag beifügen)		EUR	

3. Schadenbehebung

3.1	Auf welche Art und Weise erfolgt die Behebung des Schadens?
3.2	Welche Neuteile sind erforderlich?
3.3	Wer behebt den Schaden? (Name, Anschrift der Werkstatt)

4. Sonstiges

- 4.1 Wer hat den Schaden verursacht?
(Name und Anschrift) Name und Anschrift angeben:
- 4.2 Sind Regressmöglichkeiten gegeben? nein ja falls ja, dann bitte Name und Anschrift angeben:
- 4.3 Haben Sie eine Hausratversicherung, bei der Fahrraddiebstahl mit eingeschlossen ist? nein ja falls ja, Name, Anschrift und Versicherungsschein-Nr. der Gesellschaft

5. Nur bei Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Fahrrad (z. B. Diebstahl, Einbruch-diebstahl, Raub, Plünderung, Vandalismus, usw.) zu beantworten

Bei Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie u. a. den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und darüber hinaus unverzüglich ein bewertetes Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen (Herstellerangaben, Typbezeichnung, Geräte- bzw. Serien-Nr.) einzureichen. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dies sofort nachzuholen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende polizeiliche Meldebescheinigung.

- 5.1 gemeldet am _____ bei Dienststelle _____
- Aktenzeichen/Tagebuchnummer _____ Bescheinigung liegt vor folgt
- 5.2 Waren die entwendeten Teile fest angebaut? ja nein

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- **Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!**
- **Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.**
- **Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.**

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers